



Beratungsvorlage Nr.: 2015/075

Sitzung/Gremium

Gemeinderat

Am:

13.08.2015

Status:

öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Neubesetzung der Ausschüsse**

Beschlussvorschlag / Geänderter Beschluss:

Aufgrund neuer Informationen wurde die Zusammensetzung der Ausschüsse am 13.08.2015 wie folgt ergänzt. Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder haben gemäß § 71 Abs. 4 NKomVG einen Anspruch auf ein Grundmandat in einem Ausschuss ihrer Wahl. Herr Heyken hat diesen Anspruch wahrgenommen und der Verwaltung heute mitgeteilt, dass er sein Grundmandat im Bauausschuss haben wolle. Die zukünftige Zusammensetzung des Bau- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Schule, Soziales und Sport wird wie folgt festgestellt:

a) Bau- und Umweltausschuss	
Gruppe	Herr Doyen-Waldecker - Vorsitzender
Gruppe	Herr Stegmaier
Gruppe	Herr Lüpkes
CDU	Herr Rinderhagen
CDU	Herr de Vries
Fraktionsloses Mitglied	Herr Heyken

b) Ausschuss für Schule, Soziales und Sport	
Gruppe	Frau Heike Heiken - Vorsitzende
Gruppe	Herr Lüpkes
Gruppe	Herr Doyen-Waldecker
CDU	Herr Endelmann
CDU	Herr de Vries

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Geschäftsordnung (§15) gehören den Ausschüssen jeweils 5 stimmberechtigte Ratsmitglieder an. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt parallel zum Verwaltungsausschuss. Gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG kann eine Umbesetzung von Ausschüssen jederzeit erfolgen. Dafür muss die Fraktion oder Gruppe benannte Ausschussmitglieder abberufen und diese durch andere ersetzen. Diese Mitteilung muss per Beschluss des Gemeinderates gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt werden.

Mit Schreiben vom 10.07.2015 teilte Herr Heyken seinen Austritt aus der Gruppe „Bündnis Juist“ mit und legt seinen Vorsitz im Bau- und Umweltausschuss um im Ausschuss für Schule, Soziales und Sport nieder. Gemäß Schreiben vom 28.07.2015 teilte die Gruppe mit, dass sich dessen Zusammensetzung geändert habe und eine Umbesetzung der Ausschüsse erfolgt.

Ratsmitglieder, welche fraktions- und gruppenlos sind, haben gem. § 71 Abs. 4 NKomVG eine Anspruch auf ein Grundmandat in einem Ausschuss ihrer Wahl. Ausgenommen hiervon ist der Verwaltungsausschuss gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 NKomVG. Voraussetzung für das Grundmandat ist, dass das Ratsmitglied in keinem Ausschuss bereits stimmberechtigtes Mitglied ist. Der Anspruch auf das Grundmandat muss bei der Bildung des Ausschusses geltend gemacht werden und mit dem Beschluss festgestellt werden. Ansonsten erlischt der Anspruch.

Für die dem Gemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder wurden bislang keine persönlichen Vertreter benannt. Nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung steht es den Fraktionen bzw. Gruppen frei, ob für jedes Ausschussmitglied eine Vertreterin bzw. ein Vertreter benannt werden soll oder die Ausschussmitglieder von den nicht dem Ausschuss angehörenden Mitgliedern der Gruppen oder Fraktionen vertreten werden.

Laut Mitteilung der Gruppe „Bündnis Juist“ werden folgende Ausschussmitglieder abberufen bzw. ersetzt.

Vorsitz im Bauausschuss

	Abberufen	Neubesetzung
Vorsitz	Jens Heyken	Herr Doyen-Waldecker
Vertretung		

Vorsitz im Ausschuss für Schule, Soziales und Sport

	Abberufen	Neubesetzung
Vorsitz	Jens Heyken	Frau Heiken
Vertretung		

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro

Veranschlagung:

Gemeinde:

ErgebnisHH (lfd. Kosten) FinanzHH (Investitionen)

BAD Wirtschaftsbetriebe

Erfolgsplan Vermögensplan

Im Auftrage:

(Potts)

Im Auftrage:

(Lin)

Anlagen:

Patron Bündnis Ausschuss 2015